

Generalzolldirektion - BWZ  
 Dienstort Frankfurt am Main  
 Gütleutstr. 185  
 60327 Frankfurt am Main

**Unverbindliche Zolltarifauskunft  
 für Umsatzsteuerzwecke**

ZT 0270 B - 15070/2022/1 - DIX.B.T24.02

**3 Antragsteller (Name und Anschrift)**

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH  
 Gasstr.16  
 -22761 HAMBURG

**4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls  
 abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)**

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH  
 Gasstr.16  
 -22761 HAMBURG

**Wichtiger Hinweis**

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

**5 Datum der Erteilung**

2022/05/05

**6 Datum und Nummer des Antrags**

2022/02/23 ohne

**7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6212**

**Umsatzsteuersatz: 19%**

**8 Warenbeschreibung**

Schlüsselbeinbandage, sog. MyPRIM Kids - Schulter-Immobilisator, in Kindergröße 2, Foto siehe Anlage,  
 - in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,  
 - in Form eines annähernd 8-förmigen, ca. 2,5 cm breiten Gurtsystems, das nach dem Rucksackprinzip im Bereich der Schulter fixiert wird; mit einem ca. 14 cm hohen und bis zu ca. 16 cm breiten, annähernd dreieckigen Rückenteil, an dem die Enden der Gurte fixiert sind, mit zwei Umlenkösen aus Kunststoff,  
 - mit einem mit einer biegsamen Einlage aus augenscheinlich Kunststoff verstärkten, aus zwei losen Lagen gearbeiteten Rückenteil mit einer Schauseite aus einem dreilagigen Flächenerzeugnis mit einer Außenlage aus Abstandsgewirke, einer Zwischenlage aus Schaumkunststoff und einer Innenlage aus Schlingengewirke (Meterware des Kapitels 60), teilweise mit einem aufgebracht Zuschnitt aus gerauten Gewirken versehen, mit einer Innenseite aus dem o. g. Flächenerzeugnis der Schauseite, bei der das Schlingengewirke die Außenseite bildet; an den Rändern mit schmalen Gewebestreifen eingefasst,  
 - mit Gurten aus zweilagigen, durch Kleben miteinander verbundenen Flächenerzeugnissen mit einer Außen- und einer Innenlage aus gerauten, unelastischen Gewirken, mit aufgeschobenen Polstern,  
 - alle Gewirke und Gewebe sind aus Spinnstoffen gefertigt,  
 - durch Zusammennähen konfektioniert,  
 - dient zur Behandlung von Frakturen und Haltungsstörungen,  
 - keine Schiene oder andere Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen der Position 9021, da durch die Bandage das verletzte Schlüsselbein zwar fixiert, aber nicht stillgelegt werden kann; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich auch nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sich damit nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen unterscheidet, es liegt ein einfacher Gürtel zur Verbesserung der Körperform bzw. Stützung des Körpers vor,  
 - insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe gegenüber dem Kunststoff der Ware ihren wesentlichen Charakter.

"Den Hüftgürteln ähnliche Ware (Schlüsselbeinbandage), aus Spinnstoffen"

**9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben**

vertrauliche Daten

Gilt auch für Kindergröße 1

**11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:**

Beschreibung  Kataloge  Fotos  Muster / Proben  Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 05. Mai 2022

Wolfrum



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

## 10 Begründung der Einreichung

### Rechtsvorschriften:

AV 1 / AV 6 / AV 2 b) / AV 3 b) / Anm 2 a) Kap 61 / Anm 1 Kap 62 /  
Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 /  
Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

### Erläuterungen:

ErlKN Pos 6212 (HS) RZ 09.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 /  
ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 04.0 und 05.0 / ErlKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 bis 07.0

Ort Frankfurt am Main

Datum 05. Mai 2022



Im Auftrag

Wolfrum

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 15070/2022/1 - DIX.B.T24.02

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

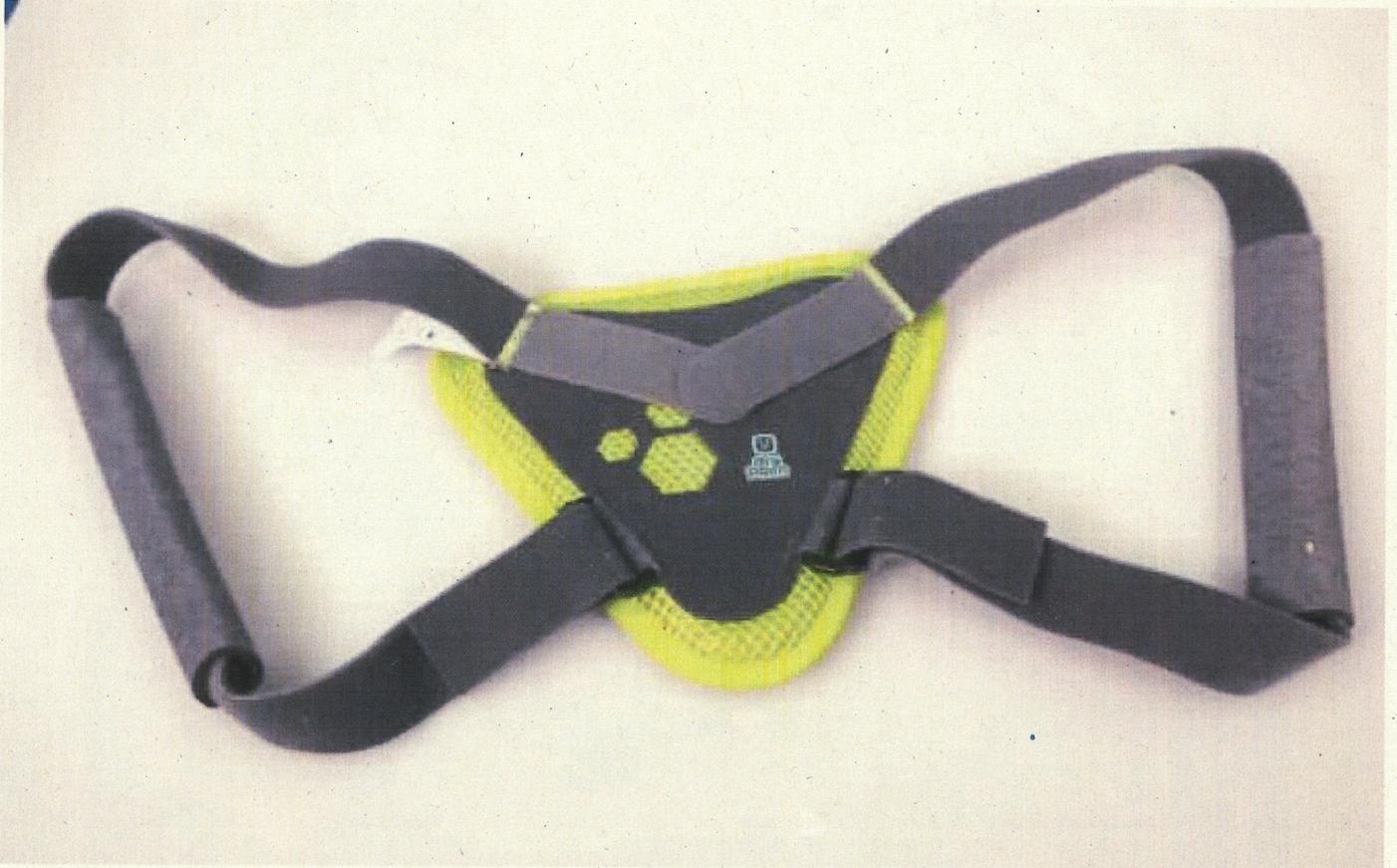
Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

Datum: 05.05.22

EB-Nr.: 15070/2022/1

Verfügungsdatum:



**Dienststelle:** Bildungs- und Wissenschafts-  
zentrum der BFinV  
Aus- und Fortbildung  
Dienstsz Frankfurt am Main